HERSTELLERGARANTIE-BEDINGUNGEN B2C

MANUFACTURER'S WARRANTY TERMS AND CONDITIONS B2C

CONDITIONS DE GARANTIE DU FABRICANT B2C

Seite/Page/Page

DE 2
EN 5
FR 7

DE

Garantiegeber:
MUNK GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 23, D-89312 Günzburg (nachstehend **„MUNK“**)

Persönlicher Geltungsbereich:
Die Garantie gilt ausschließlich gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB, die ein von dieser Garantie erfasstes Produkt erwerben (nachstehend **„Garantieberechtigte“**).

Die Garantie ist produktbezogen und kann während der Garantiedauer von jedem späteren Eigentümer geltend gemacht werden, sofern der ursprüngliche Erwerbszeitpunkt und die Produktidentität nachgewiesen werden. Eine Erweiterung oder ein Neubeginn der Garantiezeit ist mit dem Eigentumsübergang nicht verbunden.

Garantieprodukte:
MUNK gewährt ausschließlich für die in der als Anlage beigefügten, zum Zeitpunkt des Erwerbs geltenden Garantieübersicht unter Angabe ihrer Artikel- oder Modellnummer aufgeführten Serienartikel von der MUNK GmbH gefertigt eine freiwillige Herstellergarantie (nachstehend **„Garantie“**). Für nicht in der Garantieübersicht aufgeführte Produkte bestehen ausschließlich die gesetzlichen Mängelrechte.

Dauerhafte Bereitstellung und Abrufbarkeit der Garantiebedingungen:
Die bei Erwerb des Produktes geltenden Garantiebedingungen einschließlich der als Anlage 1 beigefügten Garantieübersicht werden dem Garantieberechtigten spätestens bei Lieferung des Produktes auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt.

MUNK hält die bei Erwerb des Produktes geltende Fassung der Garantiebedingungen darüber hinaus für die Dauer des Garantiezeitraums in elektronischer Form unter [...] zum Abruf und zum Download bereit.

Maßgeblich für die Beurteilung eines Garantieanspruches sind ausschließlich die zum Zeitpunkt des Erwerbes des Produktes geltenden Garantiebedingungen. Änderungen späterer Fassungen dieser Garantiebedingungen finden auf bereits entstandene Garantieansprüche keine Anwendung.

Hinweis auf gesetzliche Rechte:
Die Herstellergarantie besteht zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten des Verbrauchers bei Mängeln gegenüber dem jeweiligen Verkäufer. Die Inanspruchnahme dieser gesetzlichen Rechte ist unentgeltlich. Sie werden durch diese Garantie weder eingeschränkt noch ersetzt und können unabhängig von dieser Garantie geltend gemacht werden.

Garantieumfang:
MUNK garantiert dem Verbraucher, dass das von dieser Garantie erfasste Produkt bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung während des Garantiezeitraumes frei von Material-, Verarbeitungs- und Konstruktionsfehlern bleibt, die die bestimmungsgemäße Verwendung wesentlich beeinträchtigen. Tritt innerhalb des Garantiezeitraumes ein Material-, Verarbeitungs- oder Konstruktionsfehler auf, der die bestimmungsgemäße Verwendung des Produktes wesentlich beeinträchtigt, erbringt MUNK nach Maßgabe dieser Garantiebedingungen eine Garantieleistung.

Die Garantie gilt ausschließlich für die von MUNK als garantiefähig ausgewiesenen Serienartikel von der MUNK GmbH gefertigt. Sonderkonstruktionen und kundenspezifische Lösungen sind von dieser Garantie nicht erfasst.

Garantiezeitraum:
Die Garantiezeit beträgt 15 Jahre. Sie beginnt mit der Übergabe des Produktes an den ersten Garantieberechtigten. Maßgeblich ist das auf dem Kaufbeleg ausgewiesene Übergabe- oder Kaufdatum. Liegt kein geeigneter Kaufbeleg vor, kann der Erwerbszeitpunkt durch andere geeignete Nachweise belegt werden.

Räumlicher Geltungsbereich:
Die Garantie gilt für Produkte, die von einem Verbraucher in der Europäischen Union, der Schweiz oder Norwegen erworben wurden. Garantieleistungen werden innerhalb dieses Gebiets erbracht.

Ausschluss der Garantie:
Von dieser Garantie nicht erfasst sind:

- Sonderkonstruktionen;
- kundenspezifische Einzelanfertigungen;
- Muster und Prototypen;
- elektrische, elektronische, hydraulische, pneumatische oder motorische Antriebe sowie deren Leitungen und Steuerungskomponenten;
- Batterien, Akkumulatoren, Leuchtmittel;
- Produkte, Bauteile und Komponenten mit GFK-(Glasfaserverstärkter Kunststoff)-Anteil;
- typische Verbrauchs- und Verschleißteile, deren Austausch nach Art und bestimmungsgemäßer Nutzung regelmäßig zu erwarten ist.

Ob und für welche Serienartikel die Garantie gilt, ergibt sich ausschließlich aus der als Anlage beigefügten Garantieübersicht.

Die Garantie gilt ferner nicht für Schäden oder Funktionsbeeinträchtigungen, soweit diese verursacht wurden durch:

- unsachgemäße Verwendung oder Nutzung entgegen den Bedienungs-, Betriebs-, Sicherheits-, Wartungs- oder Montageanweisungen von MUNK;
- Überlastung oder zweckwidrige Verwendung des Produktes;
- nicht durch MUNK autorisierte Reparaturen, Umbauten, Veränderungen oder sonstige Eingriffe;
- die Verwendung nicht freigegebener Ersatz- oder Zubehörteile, sofern der geltend gemachte Schaden hierauf zurückzuführen ist;
- unsachgemäße Lagerung oder unsachgemäßer Transport nach Gefahrübergang auf den Verbraucher, soweit nicht der Verkäufer, MUNK oder ein von MUNK beauftragter Dritter hierfür verantwortlich ist;
- Feuer, Wasser, Überspannung, Blitzschlag, Chemikalien, außergewöhnliche Umwelteinwirkungen, höhere Gewalt oder vergleichbare äußere Einwirkungen;
- normale alters- und gebrauchsbedingte Abnutzung.

Kein Garantiefall liegt ferner vor bei rein optischen Abweichungen oder Gebrauchsspuren, die weder die Sicherheit noch die bestimmungsgemäße Funktion oder Gebrauchstauglichkeit des Produktes beeinträchtigen.

Geltendmachung:
Der Garantieanspruch ist per E-Mail an **vertrieb@munk-group.com** oder schriftlich an die Anschrift von MUNK geltend gemacht werden. Anzugeben sind die Produkt- bzw. Modellkennung, eine Beschreibung des beanstandeten Fehlers und der Erwerbszeitpunkt. Der Erwerbszeitpunkt ist durch einen Kaufbeleg oder einen
anderen geeigneten Nachweis zu belegen.

Anwendbares Recht:
Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Hat der Garantieberechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, bleiben die nach dem Recht dieses Staates zwingenden Verbraucherschutzvorschriften von der Rechtswahl unberührt.